

Bundesministerium für Finanzen Frau Dr. Nadine Wiedermann-Ondrej Abteilung III/6

Johannesgasse 5 1010 Wien Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 197 1045 Wien T 05-90 900-DW 4485 | F 05-90 900-259 E fhp@wko.at W http://wko.at/fp

2. April 2014

Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaftungsobergrenzengesetz geändert wird

Sehr geehrter Frau Dr. Wiedermann-Ondrej,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) bedankt sich für die Übermittlung des Änderungsentwurfs des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich die seit 2012 eingeführten Haftungsobergrenzen für Bund und Länder. Jedoch tragen die in Kraft befindlichen Haftungsobergrenzen von Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund großzügiger Limits nur teilweise zur Risikobegrenzung bei und decken nicht alle Eventualverbindlichkeiten ab. Die WKÖ appelliert daher an das Bundesministerium für Finanzen, sich - auch bei den verantwortlichen Landesgesetzgebern - tatkräftig für strikte Haftungsobergrenzen auf sämtlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen einzusetzen.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl

Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser

Generalsekretärin